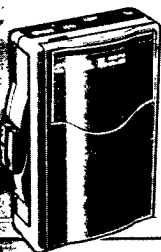


PHILIPS



RC 6513

- Ⓞ Stereo radio cassette player ▶
- ⓕ Radio-lecteur de cassette ▶
- Ⓧ Stereo Radio-Cassettenspieler ▶
- Ⓝ Stereo radio-cassettespeler ▶
- ⓔ Radio-tocasetes estéreo ▶
- Ⓡ Radio-lettore cassette stereo ▶
- Ⓢ Stereo Radio-kassettspelare ▶
- Ⓛ Stereo radiokassettsöitin ▶



PHILIPS

Sehr geehrter Rundfunkteilnehmer!

Dieses Gerät ist von der Deutschen Bundespost als Ton- bzw. Fernseh-Rundfunkempfänger bzw. als Komponente einer solchen Anlage (Tuner, Verstärker, aktive Lautsprecherbox, Fernseh-Monitor u. dgl.) zugelassen. Es entspricht den zur Zeit geltenden Technischen Vorschriften der Deutschen Bundespost und ist zum Nachweis dafür mit dem Zulassungszeichen der Deutschen Bundespost gekennzeichnet. Bitte überzeugen Sie sich selbst selbsts. Gerät darf im Rahmen der unten abgedruckten "Allgemeine Genehmigung für Ton- und Fernseh-Rundfunkempfänger" in der Bundesrepublik Deutschland betrieben werden. Beachten Sie aber bitte, daß aufgrund dieser Allgemeinen Genehmigung mit Rundfunkempfängern nur Sendungen des Rundfunks empfangen werden dürfen*). Wer unbefugt andere Sendungen (z.B. des Polizeifunks, des Seefunks, der öffentlichen beweglichen Landfunkdienste) empfangt, verstößt gegen die Genehmigungsaufgaben und macht sich daher nach §15 Absatz 2a des Gesetzes über Fernmeldeanlagen strafbar. Die Kennzeichnung mit dem Zulassungszeichen bietet Ihnen die Gewähr, daß dieses Gerät keine anderen Fernmeldeanlagen einschließlich Funkanlagen stört. Der Zusatzbuchstabe S**) beim Zulassungszeichen besagt außerdem, daß das Gerät gegen störende Beeinflussungen durch andere Funkanlagen (z.B. des Amateurfunks, des CB-Funks) weitgehend unempfindlich ist. Geräte ohne den Zusatz S sind nicht besonders störfest. Sollten bei Geräten mit dem Zusatz S ausnahmsweise trotzdem Störungen auftreten, oder wenn Sie Fragen haben, so wenden Sie sich bitte an die örtlich zuständige Funkstörungsmeßstelle.

*) Zum Empfang anderer Sendungen darf dieses Gerät nur mit Genehmigung der Deutschen Bundespost benutzt werden. Allgemein genehmigt ist zur Zeit der Empfang der Aussendungen von Amateurfunkstellen und der Normalfrequenz- und Zeitzeichensendungen.

**) Weitere Zusätze haben in Bezug auf die Störfestigkeit keine Bedeutung. Sie geben bei Empfängern viel Aufschluß über Empfangsmöglichkeiten. 03-1987

Allgemeine Genehmigung für Ton- und Fernseh-Rundfunkempfänger

Die allgemeine Ton- und Fernseh-Rundfunkgenehmigung vom 11. Dezember 1970 (veröffentlicht im Bundesanzeiger Nr. 234 vom 16. Dezember 1970) wird unter Bezug auf Abschnitt III der Genehmigung durch folgende Fassung der Allgemeinen Genehmigung für Ton- und Fernseh-Rundfunkempfänger gemäß den §§ 1 und 2 des Gesetzes über Fernmeldeanlagen ersetzt.

Genehmigung für Ton- und Fernseh-Rundfunkempfänger

1. Die Errichtung und der Betrieb von Ton- und Fernseh-Rundfunkempfängern werden nach §§ 1 und 2 des Gesetzes über Fernmeldeanlagen in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.3.77 (BGBl. I S. 459) allgemein genehmigt.

2. Ton- und Fernseh-Rundfunkempfänger im Sinne dieser Genehmigung sind Funkanlagen gemäß § 1 Abs. 1 des Gesetzes über Fernmeldeanlagen, die ausschließlich die für Rundfunkempfänger zugelassenen Frequenzabstimmbereiche*) aufweisen und zum Aufnehmen und gleichzeitigen Hör- oder Sichtbarmachen von Ton- oder Fernseh-Rundfunksendungen bestimmt sind. Zum Empfänger gehören auch eingebaute oder mit ihm fest verbundene Antennen sowie bei Unterteilung in mehrere Geräte die funktionsmäßig zugehörigen Geräte. Außer für den Empfang von Rundfunksendungen dürfen Ton- und Fernseh-Rundfunkempfänger nur mit besonderer Genehmigung der Deutschen Bundespost für andere Fernmeldezwecke zusätzlich benutzt werden. In den Empfängern eingebaute oder sonst mit ihm verbundene Zusatzgeräte (z.B. Ultraschallfermeldeanlagen, Infrarotfermeldeanlagen) werden von dieser Genehmigung nicht erfaßt (ausgenommen die Einrichtungen zum Empfang des Verkehrsroundfunks). Desgleichen sind andere technische Empfängerereigenschaften, die über den eigentlichen Zweck eines Rundfunkempfängers hinausgehen (z.B. zum Empfang anderer Funkdienste, für die Wiedergabe im Rahmen von Textübertragungsverfahren), hierdurch nicht genehmigt. Hierfür gelten besondere Regelungen.

II.

Diese Genehmigung wird unter nachstehenden Auflagen erteilt:

1. Ton- und Fernseh-Rundfunkempfänger müssen den jeweils geltenden Technischen Vorschriften für Ton- und Fernseh-Rundfunkempfänger entsprechen. Eingebaute Zusatzgeräte müssen den für sie geltenden Bestimmungen und technischen Vorschriften genügen. Änderungen der Technischen Vorschriften, die im Amtsblatt des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen veröffentlicht werden, muß bei schon errichteten und in Betrieb genommenen Ton- und Fernseh-Rundfunkempfängern nachgehoben werden, wenn durch den Betrieb dieser Rundfunkempfänger

Deutsch

STROMVERSORGUNG

Batterien: Zwei Alkali-Mignon-Zellen, Typ R6, UM3 oder AA, wie angegeben einsetzen. Die Batterien herausnehmen wenn sie verbraucht sind oder längere Zeit nicht benutzt werden.

Netzteil: Stecker eines Netzteils in die 3,4 mm Buchse 3 V DC einsetzen. Das Netzteil muß 3 V Gleichspannung liefern, ⊕ ⊖ an 1,3 mm Mittelstift.

RADIO-EMPFANG

- **TAPE/RADIO** auf **RADIO** stellen.
- Kopfhörer an **PHONES** anschließen. Das Kopfhörerkabel funktioniert als UKW-Antenne.
- **BAND** auf **FM (UKW)** oder auf **AM (=MW)** schalten.
- Mit **TUNING** auf einen Sender abstimmen. Wenn die **FM STEREO** * Anzeige aufleuchtet, empfangen Sie einen UKW-Sender in Stereo.
- Ton mit **VOLUME** und **DBB (Baß)** einstellen.
- Das Gerät ist ausgeschaltet, wenn **TAPE/RADIO** auf **TAPE** steht und keine Cassettenaste gedrückt ist.

ABSPIELEN VON CASSETTEN

- **TAPE/RADIO** auf **TAPE** stellen.
- Kopfhörer an **PHONES** anschließen.
- Cassettenhalter öffnen und die Cassette mit der offenen Seite den Tasten gegenüber einsetzen.
- Zum Starten der Wiedergabe auf **PLAY ◀** drücken.
- Ton mit **VOLUME** und **DBB (Baß)** einstellen.
- Zum Stoppen auf **STOP ■** drücken; das Gerät ist damit ausgeschaltet.
- Am Ende der Cassette rastet die **PLAY ◀** Taste automatisch aus und das Gerät ist ausgeschaltet.

Schneller Vor- und Rücklauf: Auf **F.FWD ◀◀** oder **REW ▶▶** drücken.

Zum Stoppen auf **STOP ■** drücken.

WARTUNG

- Reinigen Sie den Tonkopf nach jeweils 50 Betriebsstunden oder einmal im Monat indem Sie die Reinigungscassette SBC 114 einmal durchlaufen lassen.
- Schützen Sie das Gerät und die Cassetten vor Regen, anderer Feuchtigkeit, Sand und übermäßiger Erhitzung, z.B. bei Heizungsgeräten oder im Inneren von in der Sonne geparkten Autos.

Dieses Produkt entspricht den Funkentstörvorschriften der Europäischen Gemeinschaft. Das Typenschild befindet sich hinten am Gerät und die Geräte-Nr. im Batteriefach.

andere elektrische Anlagen gestört werden. Serienmäßig hergestellte Ton- und Fernseh-Rundfunkempfänger müssen zum Nachweis dafür, daß sie den Technischen Vorschriften entsprechen, mit einem Zulassungszeichen gekennzeichnet sein **). Das Zulassungszeichen sagt über die elektrische und mechanische Sicherheit und die Einhaltung der Strahlenschutzbestimmungen nichts aus.

2. Ton- und Fernseh-Rundfunkempfänger dürfen an ortsfesten oder nichtortsfesten Rundfunk-Empfangsantennenanlagen, -Verteilanlagen oder Kabelfernsehanlagen betrieben und im Rahmen der Bestimmungen über private Drahtfernmeldeanlagen mit Drahtfernmeldeanlagen verbunden werden. Auf demselben Grundstück oder innerhalb eines Fahrzeuges dürfen Ton- und Fernseh-Rundfunkempfänger mit anderen Geräten oder sonstigen Gegenständen (z.B. Plattenspieler, Magnetaufzeichnungs- und Wiedergabegeräten, Antennen) verbunden werden, sofern diese Geräte von der Deutschen Bundespost genehmigt sind oder keiner Genehmigung bedürfen. Die räumliche Kombination von Funkanlagen mit Ton- oder Fernseh-Rundfunkempfängern ist nur dann zu dann zu wenn die betreffenden Funkanlagen je für sich genehmigt sind.

3. Mit Ton- und Fernseh-Rundfunkempfängern dürfen aufgrund dieser Genehmigung nur Sendungen des Rundfunks empfangen werden, also übertragene Tonsignale (Musik, Sprache) und Fernsehsignale (nur Bildinformationen). Andere Sendungen (z.B. des Polizeifunks, der öffentlichen beweglichen Landfunkdienste, Datenübertragungen) dürfen nicht aufgenommen werden, werden sie jedoch unbeabsichtigt empfangen, so dürfen sie weder aufgezeichnet, noch anderen mitgeteilt, noch für irgendwelche Zwecke ausgewertet werden. Das Vorhandensein solcher Sendungen darf auch nicht anderen zur Kenntnis gebracht werden.

4. Durch Ton- und Fernseh-Rundfunkempfänger darf der Betrieb anderer elektrischer Anlagen nicht gestört werden.

5. Änderungen der Ton- und Fernseh-Rundfunkempfänger, die die zulässigen Frequenzabstimmbereiche der Empfänger erweitern, gehen über den Umfang dieser Genehmigung hinaus und bedürfen vor ihrer Ausführung einer besonderen Genehmigung der Deutschen Bundespost. Wer aufgrund dieser Genehmigung einen Ton- und Fernseh-Rundfunkempfänger betreibt, hat bei einer Änderung der kennzeichnenden Merkmale von Ton- oder Fernseh-Rundfunksendern (insbesondere bei Änderung des Sendeverfahrens oder bei Frequenzwechsel) die ggf. notwendig werdenden Änderungen an dem Rundfunkempfänger auf seine Kosten vornehmen zu lassen.

6. Die Deutsche Bundespost ist berechtigt, Rundfunkempfänger und mit ihnen verbundene Geräte darauf zu prüfen, ob die Auflagen der Genehmigung und die Technischen Vorschriften eingehalten werden. Den Beauftragten der Deutschen Bundespost ist das Betreten der Grundstücke oder Räume, in denen sich Ton- oder Fernseh-Rundfunkempfänger befinden, zu den verkehrsüblichen Zeiten zu gestatten. Befinden sich die Rundfunkempfänger oder mit ihnen verbundene Geräte nicht im Verfügungsbereich desjenigen, der die Empfänger betreibt, so hat er den Beauftragten der Deutschen Bundespost Zutritt zu diesen Teilen zu ermöglichen.

III.

Bei Funkstörungen, die nicht durch Mangel der Rundfunkempfänger oder der mit ihnen verbundenen Geräte verursacht werden, können die Funkmeßdienste der Deutschen Bundespost zur Feststellung der Störung in Anspruch genommen werden.

IV.

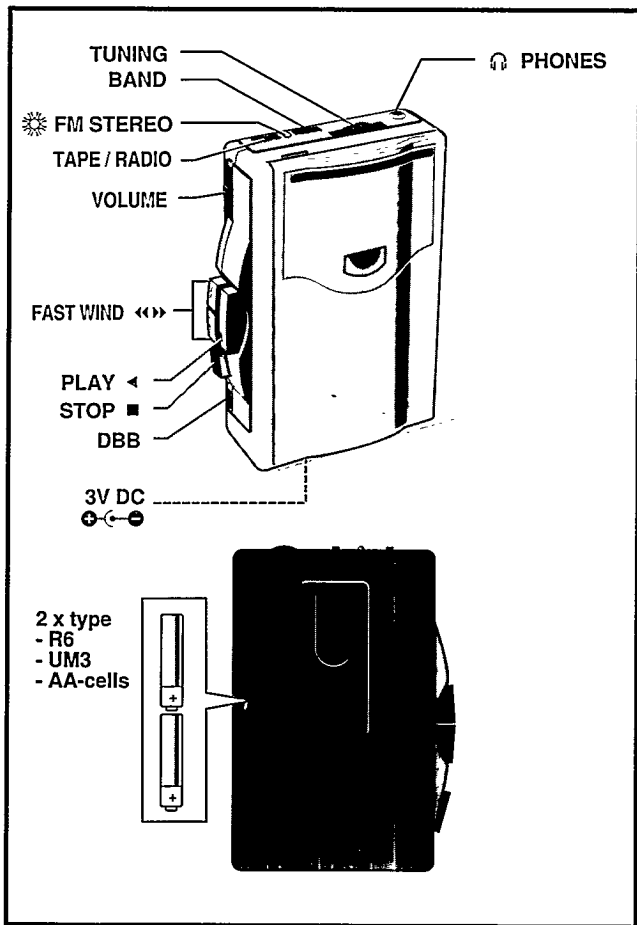
1. Diese Genehmigung kann allgemein oder durch die örtlich zuständige Oberpostdirektion einem einzelnen Betreiber gegenüber für einen bestimmten Rundfunkempfänger widerrufen werden. Ein Widerruf ist insbesondere zulässig, wenn die unter Abschnitt II aufgeführten Auflagen nicht erfüllt werden. Anstatt die Genehmigung zu widerrufen, kann die Deutsche Bundespost anordnen, daß bei einem Verstoß gegen eine Auflage ein Ton- und Fernseh-Rundfunkempfänger außer Betrieb zu setzen ist und erst bei Einhaltung der Auflagen wieder betrieben werden darf. Die Auflagen dieser Genehmigung können jederzeit ergänzt oder geändert werden.

2. Diese Genehmigung ersetzt die Allgemeine Ton- und Fernseh-Rundfunkgenehmigung vom 11. Dezember 1970, sie gilt ab 1. Juli 1979.

Bonn, den 14.5.1979 Der Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen Im Auftrag - Haist

*) Siehe Technische Vorschriften für Ton- und Fernseh-Rundfunkempfänger, veröffentlicht im Amtsblatt des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen.

) Für ausnahmsweise noch nicht gekennzeichnete, vor dem 1. Juli 1979 errichtete und in Betrieb genommene Ton-Rundfunkempfänger wird die Kennzeichnung nicht verlangt. **Español



GUARANTEE AND SERVICE FOR UNITED KINGDOM

Philips sell this product subject to the understanding that if any defect in manufacture or material shall appear in it within 12 months from the date of consumer sale, the dealer from whom the product was purchased will arrange for such defect to be rectified without charge, provided

1. Reasonable evidence is supplied that the product was purchased within 12 months prior to the date of claim.
2. The defect is not due to use of the product for other than domestic purposes, or on an incorrect voltage, or contrary to the Company's operating instructions, or to accidental damage (whether in transit or otherwise), misuse, neglect or inexpert repair

Products sent for service should be adequately packed as no liability can be accepted for damage or loss in transit, and name and address must be enclosed

Facts about free service

When service is required, apply to the dealer from whom the product was purchased. Should any difficulty be experienced in obtaining Service, e.g. in the event of the dealer having ceased to trade, you are advised to contact Philips Service

These statements do not affect the statutory rights of a consumer

If you have any questions which your dealer cannot answer, please write to **Philips Consumer Relations,**

☐ **P.O. Box 298, 420 London Road, CROYDON CR9 3QR,** or ☎ **(01) 689-2166 Consumer Advice.**

Please retain this card. Produce if service is required

GUARANTEE AND SERVICE VALID FOR IRELAND

This apparatus is made of high quality material and great care has been taken in its manufacture. Philips, therefore, give you a guarantee on parts against failures arising from faulty workmanship or material for 12 months after date of purchase. This guarantee is valid on the condition that this certificate is completed and signed immediately on delivery of the apparatus. In case of failure ask your dealer for further information. If you have any questions which your dealer cannot answer, you may apply to

Philips Electrical (Ireland) Ltd., Service Department, Newstead, Clonskeagh, DUBLIN 14, ☎ 69 33 55.

GUARANTEE AND SERVICE VALID FOR AUSTRALIA

The benefits given to the purchaser by this warranty are in addition to all other rights and remedies, which, under the Trade Practices Act or other Commonwealth or State law, the purchaser or owner has in respect of the product. The Philips product carries the following warranties: C-series HiFi-systems 12 months. Compact Disc Players 12 months. Home Audio Systems 6 months. Clock radios, portable radios, cassette recorders, cassette players and radio recorders 90 days.

Any defect in materials or workmanship occurring within the specified period from the date of delivery, will be rectified free of charge by the retailer from whom this product was purchased

Note: Please retain your purchase docket to assist prompt service

Conditions of this warranty

1. All claims for warranty service must be made to the retailer from whom this product was purchased. All transport charges incurred in connection with warranty service or replacement will be paid by the purchaser
2. These warranties do not cover batteries and extend only to defects in materials or workmanship occurring under normal use of the product where operated in accordance with our instructions

Philips Consumer Products Division, Technology Park, Figtree Drive, Australia Centre, HOMEBUSH 2140, New South Wales

GUARANTEE AND SERVICE FOR NEW ZEALAND

Thank you for purchasing this quality Philips product. The document you are now reading is your guarantee card **Guarantee.**

Philips New Zealand Ltd guarantees this product against defective components and faulty workmanship for a period of 12 months. Any defect in materials or workmanship occurring within 12 months from the date of purchase subject to the following conditions will be rectified free of charge by the retailer from whom this product was purchased

Conditions.

1. The product must have been purchased in New Zealand, and this guarantee card completed at time of purchase (this is your proof of date of purchase)
2. The guarantee applies only to faults caused by defective components, or faulty workmanship on the part of the manufacturer

Guarantee certificate
Identificatiekaart
Certificado de garantía
Εγγύηση

Garantieschein
Garantibeviset

Certificat de garantie
Certificato di garanzia
Takuutodistus

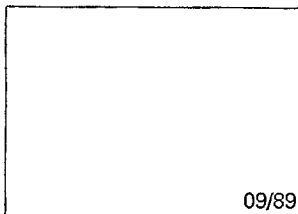
Type no. of product:
Tipo no. del producto:



Date of purchase – Date d'achat – Kaufdatum – Koopdatum - Fecha de compra
Data da compra – Data di acquisto Købsdato - Kjøpedato – Inköpsdato – Ostopäivä
Ημερομηνία αγοράς

19

Dealer's name, address and signature
Nom, adresse et signature du revendeur
Name, Anschrift und Unterschrift des Händlers
Naam, adres en handtekening van de handelaar
Nombre, dirección y firma del distribuidor
Nome, indirizzo e firma del fornitore
Nome, morada e assinatura do vendedor
Forhandlerens navn, adresse og underskrift
Återförsäljarens namn, adress och namnteckning
Myyjän nimi, osoite ja allekirjoitus
Όνομα/Επωνυμιο Αντιπροσωπου



09/89

2301-920-0-01